

Fragen der CDU-Fraktion zur Vorlage 0600/2010

2. KSL Nr. 002: Welche Kurse für Jugendliche sollen genau wegfallen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kursangebote der Jugendkunstgruppen werden jährlich neu zusammengestellt. Die fachlichen und thematischen Schwerpunkte werden den Zielgruppen und Umständen immer wieder angepasst.

Die geplanten Einsparungen beim Honorarretat der JKG werden einige dezentrale Angebote an den Grundschulen betreffen. Der gestiegene Raumbedarf durch den Offenen Ganzttag hat an manchen Schulen dazu geführt, dass die bisher guten Arbeitsbedingungen dort nicht mehr gegeben sind (z.B. Waldschule, Aufgabe der Holz- und Keramikwerkstatt). Bei den Kursen für Jugendliche werden einige Nachmittagsangebote wegfallen, wie z. B. der Fotokurs am Heisenberg-Gymnasium (freitags 15.20 – 17.40 Uhr), der Malwerkstattkurs (dienstags 14.30 – 16.00 Uhr) und der Keramikkurs an der GHS Görresstraße (mittwochs 14.10 – 15.40 Uhr). Der Schwerpunkt der Arbeit mit Jugendlichen wird in Zukunft auf Angeboten liegen, die am späten Nachmittag im JKG Zentrum in Küppersteg stattfinden. Hier gibt es die Ausstattung und die Atmosphäre, die es möglich macht, mit Jugendlichen auf künstlerisch hohem Niveau zu arbeiten. Die Projektarbeit mit Jugendlichen im Bereich „Neue Medien“ und „Tanz/Tanztheater“ sollte von den Kürzungen nicht betroffen werden, da hier die Möglichkeiten zur Motivation und Förderung der Teilnehmer besonders groß sind.

Fragen der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG zur Vorlage 0600/2010

3. Wie viel würde die Stadt Leverkusen sparen, wenn man den Zeitrhythmus in den reinen Wohngebieten für die Kehrmaschinen halbiert?

Im Jahr 2009 wurden für die Reinigung der Anliegerstraßen 16.704 Personalstunden aufgewandt. Daraus resultierend sind für die Reinigung der Anliegerstraßen in 2009 Personalkosten von 506.321,99 € angefallen. Eine Halbierung der Reinigungshäufigkeit führt dazu, dass zukünftig nur noch ein Zeitaufwand von ca. 8.350 Personalstunden für die Reinigung erforderlich ist. Dementsprechend geringere Personalkosten sind anzusetzen.

Bei einer Reduzierung der Reinigungsleistung werden weiterhin eine große Kehrmaschine, eine mittlere Kehrmaschine und ein Klein – Lkw nicht mehr benötigt. Hierdurch reduzieren sich die Kosten bei der Straßenreinigung um ca. 150.000 €

Da die Kostenreduzierungen im gebührenfinanzierten Bereich stattfinden, ergeben sich so gut wie keine Einsparungen für die TBL, da fast im gleichen Maße die Einnahmen reduziert werden. Lediglich 15 % der Kostenreduzierungen könnten zu Einsparungen führen, dieses jedoch nur durch betriebsbedingte Kündigungen. Da diese jedoch ausgeschlossen sind, werden die Mitarbeiter, die nicht mehr bei der Straßenreinigung benötigt werden, in nicht gebührenrelevanten Bereichen eingesetzt. Die anfallenden Personalkosten führen im Ergebnis zu einer Mehrbelastung der TBL.

Auch hat die Umstellung der Reinigungshäufigkeit Auswirkungen auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühren. Die Straßenreinigung in den Anliegerstraßen wird aufgrund der reduzierten Leistung preiswerter. Bei allen anderen Straßen jedoch werden aufgrund der sich ergebenden Kostenumverteilung die Gebühren angehoben.

Auf Basis der obigen Ausführungen würden sich, beispielhaft für 2011 dargestellt, folgende finanziellen und gebührenrechtlichen Auswirkungen durch die Reduzierung der Reinigungsleistung ergeben:

Finanzielle Auswirkungen:

	Fahrbahnreinigung Reinigung Anliegerstraßen wöchentlich	Fahrbahnreinigung Reinigung Anliegerstraßen 2-wöchentlich
Kosten, die durch Gebühren refinan- ziert werden	1.400.932,21 €	1.050.387,16 €
Kosten, die von der TBL zu tragen sind	247.223,33 €	185.387,16 €
Gebühreneinnahmen	1.400.932,21 €	1.050.387,16 €
Zusätzliche Kosten, da Personal in nicht gebührenfinanzierten Bereichen tätig werden	0,00 €	262.405,95 €
Kosten, die bei der TBL verbleiben in Summe	247.223,33 €	447.793,11

Durch die Umstellung der Reinigung verschlechtert sich das Ergebnis der TBL um ca. 200.000 €.

Gebührenrechtliche Auswirkungen:

(Basis ist die Gebührenkalkulation, die dem Verwaltungsrat in der Vorlage VR 159 zur Entscheidung vorliegt)

	Gebühr bei Reinigung Anliegerstraßen wöchentlich	Gebühr bei Reinigung Anliegerstraßen 2-wöchentlich
Anliegerstraßen	2,11 €	1,13 €
übrige Straßen ohne FGZ	2,11 €	2,26 €

Durch die Umstellung sind die Gebühren bei allen Straßen, ausgenommen den Anliegerstraßen, zu erhöhen. Dieses liegt darin begründet, dass durch die Änderung der Reinigungshäufigkeit eine Kostenverschiebung stattfindet.

Betrachtung möglicher, mit einer Reduktion der Straßenreinigung einhergehender, rechtlicher Probleme

Eine Halbierung der Reinigungshäufigkeit in Anliegerstraßen kann für die TBL folgende Konsequenzen haben:

Die Verkehrssicherungshaftung erstreckt sich bei der Straßenreinigungspflicht von Anliegerstraßen auch auf Schäden, die auf mangelhafte Reinigung der öffentlichen Verkehrswege zurückzuführen sind.

Das bedeutet konkret, dass bei schuldhaftem Verstoß gegen die Pflichten der Schädiger, hier die TBL, haftbar gemacht werden wird.

Eine Haftung setzt ferner einen adäquaten Kausalzusammenhang voraus. Wird z.B. in der Laubperiode das Laub nicht entfernt und es kommt in Folge eines Starkregenereignisses zu einer Überschwemmung, weil das Laub Straßenentwässerungseinrichtungen verstopft, ist diese Überschwemmung als Schadensereignis eine Schadensfolge, die rechtlich objektiv aus der Vernachlässigung der Reinigungspflicht resultiert.

Dieses Haftungsrisiko ist grundsätzlich vom Verursacher, den TBL, zu tragen.

Fragen der Ratsgruppe DIE LINKE zur Vorlage 0600/2010

Wie viele Operaufführungen finden jährlich im Leverkusener FORUM statt?

Stellungnahme der KSL:

Derzeit finden jährlich 5 Operngastspiele statt

Wie ist die Auslastung der o. g. Veranstaltungen?

Stellungnahme der KSL:

In 2009 betrug die Auslastung bei 969 verfügbaren Plätzen 51,17 %, in 2008 waren es 52,43 %.

Wie viele Ausstellungen finden jährlich im Museum Schloss Morsbroich statt?

Stellungnahme der KSL:

Es finden in der Regel 4 Ausstellungen im Bereich Erdgeschoss und 1. Obergeschoss statt sowie zusätzlich 2 Ausstellungen in der Grafik-Etage im 2. Obergeschoss.

Wie ist die Auslastung der o. g. Veranstaltungen?

Stellungnahme der KSL:

Im Jahr 2009 sahen 13.329 Besucherinnen und Besucher 5 Ausstellungen. Von Auslastung kann nicht gesprochen werden, da es sich nicht um Einzelveranstaltungen mit festgeschriebener Platzzahl handelt, sondern um über mehrere Wochen geöffnete Präsentationen. Nicht gezählt sind die Besucherinnen und Besucher des Skulpturenparks und des Wasserspiels von Jeppe Hein.

Welche Neuanschaffungen wurden für 2009/10 im CaLevornia getätigt, welche Finanzmittel wurden dafür aufgewendet?

Stellungnahme des SPL:

Der SPL hat im Wirtschaftsjahr 2009 ca. 18.800 € an Investitionen für Neuanschaffungen getätigt. Hiervon sind die größten investiven Ausgaben für die Anschaffung einer Fäkalienanlage i.H.v. 8.240 € und den Kauf eines Eisbereiters i.H.v. 3.208 € vorgenommen worden.

Im Wirtschaftsjahr 2010 sind mit Stand Ende Oktober 2010 insgesamt ca. 43.865 € für Neuanschaffungen verausgabt worden. Die kostenintensivsten Anschaffungen entfielen dabei auf die Erneuerung der Alarm- und Beschallungsanlage (12.750 €) bzw. den Kauf eines Reinigungsgerätes (9.800 €).

In Zukunft müssen wirtschaftlich sinnvolle Investitionen zur Attraktivierung des Bades vorgenommen werden, damit vor allem Familien mit Kindern und das junge Publikum dem FZB CaLevornia als Besucher weiterhin erhalten bleiben.

Wurden im CaLevornia Instandsetzungsarbeiten durchgeführt, wenn ja in welchem Umfang und welche finanziellen Mittel wurden benötigt?

Stellungnahme des SPL:

Der Gesamtmaterialeaufwand für das FZB CaLevornia betrug im Wirtschaftsjahr 2009 insgesamt 1.531.000 € Davon sind 280.468 € für Instandsetzungsarbeiten entfallen.

Ein großer Teil der Kosten für Instandsetzungsarbeiten fällt während des ca. 2-wöchigen Schließungszeitraumes im September an, in dem Arbeiten ausgeführt werden, die bei laufendem Betrieb nicht möglich sind und die der dauerhaften Betriebsbereitschaft des Bades dienen.

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten setzen sich dabei wie folgt zusammen:

55.815 €- Instandsetzungen am Gebäude (Renovierungen, Reparaturen, Malerarbeiten, etc.)

85.367 €- Instandhaltung von Maschinen und Geräten (Wasser- und Badetechnik, Pumpenerneuerungen/Filtermaterial, etc.)

17.075 €- Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassensystem, Gastronomieausstattung, Reinigungsgeräte, etc.)

47.728 €- Instandhaltung Außenanlagen (Grünflächenpflege, Parkplatzpflege, etc.)

74.493 €- Wartungskosten (diese Kosten fallen überwiegend durch gesetzlich vorgeschriebene Wartungsarbeiten an der Wasseraufbereitung und bei Elektroanlagen an)

Im Wirtschaftsjahr 2010 sind bis Ende Oktober 2010 insgesamt ca. 270.000 € an Kosten für Instandsetzungsarbeiten angefallen.

Die fortlaufenden Maßnahmen für Instandsetzungsarbeiten sind zwingend erforderlich, um auch weiterhin den guten baulichen und technischen Zustand des Bades aufrechtzuerhalten.

Welche Kosten entstehen für die Limousinenhaltung des Oberbürgermeisters und dessen Fahrer jährlich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für Personal, Kraftstoff, Versicherung, Steuern, Leasing, Inspektion und Reparaturen betragen rd. 90.000 €. Der Fahrer und das Fahrzeug werden neben der Inanspruchnahme durch den Oberbürgermeister für Zustellungen und Fahrdienste für Politik und Verwaltung eingesetzt.